

eigentlichen Sinn, im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit. — Infolge dieser Schritte der Afrikaner wollte Papst Zosimus den Cölestius, um dessen nunmehrige Gesinnung ganz klar und deutlich zu erforschen, noch einmal in's Verhör nehmen; dieser aber „machte sich davon“, wie Augustin berichtet, und „entzog sich der Prüfung“ (C. duas ep. Pelag. 2, 5). Nun verurtheilte auch Zosimus die Häresie in der sogen. Epistola tractatoria (wovon Fragmente bei Aug. Ep. 190, 23 ad Optat.; Coelestin. Ep. ad ep. Galliar. c. 8 [Migne, PP. lat. L, 533]; Prosp. Aq., Cont. coll. c. 5 [Migne, PP. lat. LI, 228]), welche an sämtliche Bischöfe des Morgen- und Abendlandes zur Unterzeichnung geschickt wurde (Mar. Merc. Comm. c. 3). Innocenz hatte, so schreibt Prosper von Aquitanien, „den Irrthum mit dem apostolischen Schwerte getroffen, und Zosimus bewaffnete zur Vernichtung desselben die Rechte aller Bischöfe mit dem Schwerte Petri“ (C. collat. c. 21 [Migne I. c. 271]). Wer die Epistola tractatoria nicht unterschrieb, ward seines Amtes verlustig und aus dem Reiche verwiesen. Bald erfolgte ein zweites, noch schärferes kaiserliches Edict (9. Juni 419; s. dasselbe Migne, PP. lat. XLV, 1731) an den Erzbischof Aurelius von Carthago, worauf dieser sich an die Bischöfe in der byzantinischen und aragitanischen Provinz, deren Unterschriften noch fehlten, mit dem Ersuchen wandte, solche ohne Verzug einzufenden. — Unter den wenigen Bischöfen Italiens, die der pelagianischen Häresie treu geblieben, hat sich vor allen Julianus von Eclanum, einer ehemaligen Stadt in Apulien, bemerkbar gemacht. Mit Augustinus, dem Haupte der Antipelagianer, ließ er sich in eine literarische Fehde ein. Die erste, aus 4 Büchern bestehende Schrift ist gegen das erste Buch De nuptiis et concupiscentia geschrieben, worauf Augustinus in den 6 Büchern Contra Julianum Pelagianum antwortete; die zweite, aus 8 Büchern bestehend und in Cilicien verfaßt, wandte sich gegen das zweite Buch De nuptiis etc., worauf Augustinus in ebenso vielen Büchern antworten wollte, aber nur mit 6 zu Ende kam, daher der Titel der Schrift: Opus imperfectum. Julians Schriften sind verloren; bedeutende Auszüge aus ihnen finden sich aber in Augustins Widerlegungsschriften. Aus Italien verbannt, ging Julian nach Constantinopel, von da nach Cilicien zu Theodor, Bischof von Mopsuestia, bei welchem er als einem Geistesverwandten Aufnahme fand; nach seiner Abreise aber sprach Theodor, wie Marius Mercator berichtet, auf einer Provinzialsynode das Anathem über ihn aus (Praef. Symb. Theod. Mops., bei Migne, PP. lat. XLVIII, 216). Im J. 429 erschienen Julian und noch einige andere exilirte Häupter der Pelagianer in Constantinopel, wo Nestorius sich für sie wie beim Kaiser so auch bei Papst Cölestin verwendete (Nest. Ep. 2 ad Coelest. Pap., bei Migne, PP. lat. XLVIII, 178). Der abendländische Laie Marius Mercator aber, der sich damals in Constantinopel aufhielt,

setzte durch seine noch vorhandene Denkschrift (Commonitorium) den Kaiser darüber in Kenntniß, daß die Pelagianer schon vom Abendlande verurtheilt worden seien, und Theodosius befahl ihnen, wie aus dem Titel des Commonitorium erhellt, die Hauptstadt wieder zu verlassen. Welch Verdauern Nestorius mit ihnen hatte, zeigt sein Brief an Cölestius (bei Migne, PP. lat. XLVIII, 182), in welchem er ihnen die höchsten Ehrentitel beilegt und sie mit Johannes Baptista, Petrus und Paulus in Betreff ungeredeter Verfolgung vergleicht. Nach Prosper (Chronoc. ad a. 439 [Migne, PP. lat. LI, 598]) soll Julian um 439 Neue geheuchelt haben, um wieder in sein Amt eingesetzt zu werden, aber Kyrillus habe ihm auf den Rath des Diacons Leo dieß abge schlagen. Nach Genadius (De script. eocl. 45) starb er unter Valentinian III., der von 425—455 regierte. — Ueber Pelagius' spätere Schicksale liegen keine weiteren Nachrichten vor; wahrscheinlich starb er in Palästina. Was Cölestius betrifft, so ging er nach seiner Verurtheilung von Ephesus nach Constantinopel, das er aber auf Betreiben des dortigen Bischofs Atticus wieder verlassen mußte. Um das Jahr 421 scheint er sich wieder zu Rom oder in dessen Umgegend aufgehalten zu haben, denn ein kaiserliches Edict aus dieser Zeit verbot ihm den Aufenthalt daselbst (bei Migne, PP. lat. XLV, 1750); abermals wurde er verbannt, als er um's Jahr 425 bei Papst Cölestin um eine Audienz nachsuchte (Prosp. C. collat. 21 [Migne, PP. lat. LI, 271]). Weitere Nachrichten fehlen über ihn. Um jene Zeit waren wahrscheinlich mehrere Häupter der pelagianischen Partei in Gallien und Britannien thätig. Einige Nachrichten sind in Betreff eines großen gallischen Concils auf uns gekommen, welches im J. 429 wegen des Pelagianismus wahrscheinlich zu Troyes stattfand und die Bischöfe Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes in dieser Angelegenheit nach Britannien schickte. Dieje veranstalteten auch dort eine Synode, wahrscheinlich zu St. Albans, auf welcher Pelagius und sein Schüler Agricola mit dem Anathem belegt wurden und die Pelagianer sich für überwunden erklärten (Prosp. Chron. ad a. 429 [Migne, PP. lat. LI, 594]; Beda Venerab., Hist. eocl. 1, 21 [Migne, PP. lat. XCV, 50]; vgl. Hefele, Conc. Gesch. II, 2. Aufl., 140 u. 309). Seitdem das päpstliche Urtheil über die Pelagianer auch auf der allgemeinen Synode zu Ephesus im J. 431 gebilligt worden war, verschwand die pelagianische Lehre im Orient immer mehr; im Abendlande aber entzündete sich an der Prädestinationstheorie des hl. Augustinus ein neuer Streit (s. d. Art. Semi-pelagianismus). Von Cassian (De incarn. 1, 4, bei Migne, PP. lat. L, 23) und Genadius (De script. eocl. 59, bei Migne, PP. lat. LVIII, 1092) wird auch Leporius als Pelagianer bezeichnet. Derselbe war Mönch in Massilia und wurde wegen seiner pelagianischen Irrthümer aus Gallien vertrieben; in Africa durch Aurelius und Augustinus